

7. Sekundärliteratur

Kurzer Bericht von der Verfassung, dem Unterricht und den Kosten im Königlichen Pädagogium zu Halle.

Niemeyer, August Hermann

Halle (Saale), 1820

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Das Königl. Pädagogium macht einen Theil der von dem berühmten Professor und Prediger Aug. Herm. Franke seit 1694 — 1727 gegründeten Stiftungen aus. Es wurde, fast gleichzeitig mit dem Waisenhaus, als eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt für Söhne aus den höhern oder doch wohlhabenden und gebildeten Ständen, welche man einer nicht allzu zahlreichen Schule anzuvertrauen wünschte, gestiftet. Es hat sich nun schon weit über ein Jahrhundert, bey allem Wechsel der Erziehungsmethoden, und lange Zeit bey allem Mangel eigner Fonds, erhalten. Der Unterricht und die Erziehung nimmt auf künftige Studierende und Geschäftsmänner, jedoch auch auf andre Berufsarten, in denen eine höhere geistige Bildung gefordert wird, Rücksicht. Zur Aufnahme ist ein Alter von zehn Jahren, und bey solchen, die schon auf andern Schulen waren, ein gutes Zeugniß erforderlich. Man sieht es am liebsten, wenn die Zöglinge früh in den planmäßigen Lehrkursus eintreten können, da selten Privatlehrer im Stande sind, besonders Söhnen in solchen Familien, wo sich ihre Aufmerksamkeit zu sehr zwischen Kindern verschiedenen Alters und Geschlechts theilen muß, eine recht gründliche Vorbereitung zu geben, und was dann versäumt ist, schwer auf der Schule nachgeholt wird.

Die Hauptdirection der Frankischen Stiftungen führt, in Verbindung mit Herrn Consistorialrath D. Knapp, der Herausgeber dieser Nachricht. Sein nächster Gehülfe bey dem Pädagogium ist, als Inspector der Schul- und Erziehungsanstalt, gegenwärtig Herr Professor Jacobs. Dieser besorgt die specielle Aufsicht über Haus und Schule, die Anordnung und Leitung des Lehrplans, und die Unterhaltung des wichtigeren Briefwechsels mit Eltern und Vormündern.

3.

Die ordentlichen Lehrer der Schule, deren Anzahl mit der Zahl der Zöglinge verhältnißmäßig ab- und zunimmt, sind zugleich die Specialaufseher und Erzieher. Jeder hat zwey bis drey Stuben unter seiner näheren Aufsicht, und die darauf wohnenden 6 — 9 Zöglinge sind seiner besondern Leitung übergeben. Er wohnt bey ihnen, und ist ihr beständiger Führer und Rathgeber, sowohl bey wissenschaftlichen Bestrebungen als in der Charakterbildung. Er leitet den Privatfleiß, sieht auf die Erhaltung des Anstandes, und wacht über die ökonomischen Einrichtungen seiner Anvertrauten. Nur solche, die Eltern und sehr nahe Verwandte in der Stadt haben, wohnen bey diesen, und besuchen bloß die Schule. Es ist indeß weit rathsamer, Auswärtige der Anstalt ganz anzuvertrauen, da sie darin am ungestörtesten und unter Aufsicht studieren können.

4.

Beym Unterricht ist der Hauptzweck, gründliche Kenntnisse, nicht ein oberflächiges Wissen zu befördern, und alles was getrieben wird, nach einer festen Methode zu treiben. Man glaubt, daß dieß für eine jede künftige Bestimmung unentbehrlich, besonders aber frühe Gewöhnung an regelmäßige Arbeitsamkeit die größte Wohlthat sey. Daher sucht man den öffentlichen Fleiß mit dem Privatfleiß zugleich zu befördern, und muß es höchst ungern sehn, wenn er durch zu häufige Abwesenheiten unterbrochen wird. An Erholungen fehlt es auch auf der Schule nicht.

5.

Der Unterricht umfaßt alles, was jungen Leuten, welchen man eine zweckmäßige, anständige und feine Bildung zu geben wünscht, zu wissen nöthig ist. Von dem allgemeinen Plan aber kann man für Einzelne nur dann Ausnahmen gestatten, wenn die Nothwendigkeit derselben außer allem Zweifel gesetzt ist. Zu weit vorgewücktes Alter, bey früherer Ver-

säumniß, und gänzlicher Mangel an Fähigkeit für einzelne Fächer, dürften hierbey die einzigen triftigen Gründe seyn. Wenn Beydes, oder eins von beyden nicht statt findet, und etwa bloß die künftige Bestimmung angeführt wird, um Aenderungen im allgemeinen Lectionsplan zu verlangen, so kann man die Erfahrung, welche sich stets von neuem bewährt, und nach welcher durch dergleichen Aenderungen der beabsichtigte Zweck — das raschere Fortschreiten in einzelnen Wissenschaften — nie erreicht wird, unbedingt entgegenstellen. So haben z. B. diejenigen, welche vom griechischen Unterricht ohne Grund sich ausschlossen, auch im Lateinischen nie so gute Fortschritte gemacht, als solche, welche das Erlernen beyder Sprachen eifrig verbanden. So hat ebenfalls der glücklichste Erfolg im Erlernen der Französischen Sprache meistens bey denen statt gefunden, die am fleißigsten die alten Sprachen betrieben; diese hingegen haben stets Zeit genug für jene übrig gelassen.

6.

Als die Grundlage des gesammten Unterrichts, werden, nächst der Religion, die alten Sprachen, die Mathematik und Geschichte betrachtet. Zu diesen Hauptfächern gesellen sich die nöthigen Hülfswissenschaften; ferner das Erlernen des Französischen und das Studium der Muttersprache. Alles dieß wird neben der Kalligraphie und dem Zeichnen öffentlich gelehrt. Privatunterricht kann jeder im Englischen, Italienischen u. s. w. bekommen; doch wünscht man durch ihn die Gegenstände des Erlernens nicht zu sehr vervielfältigt, und noch weniger kann man gut heißen, wenn Dinge auf der Schule getrieben werden sollen, die weit zweckmäßiger dem akademischen Studio vorbehalten werden. Privatnachsülfe in Gegenständen, die öffentlich gelehrt werden, kann nur dann statt finden, wenn die Kenntnisse eines Zögling's mit seinem Alter in zu großem Maaße verhältnisse stehen. Doch dürfte dieß nur selten der Fall seyn, da die Anstalt, vermöge ihrer Einrichtung, den Vorzug genießt, die Zahl der Classen in jedem Lehrfach nach dem Bedürfniß der Lernenden

einrichten zu können. So wird dieselbe bald vermehrt, bald vermindert, je nachdem die Fähigkeit der Einzelnen Trennung anrath, oder Combination erlaubt. In keinem Fall jedoch findet Ueberfüllung statt, als voraus, besonders in den Classen, wo Arbeiten durchgegangen und Uebungen mit Einzelnen angestellt werden müssen, großer Nachtheil zu entspringen pflegt.

Folgendes ist die Uebersicht der öffentlichen Lehrstunden und der in denselben befolgten Methode.

I. Sprachen.

1) Die Muttersprache wird in 6 — 7 Classen, für die zwey untern in 4, für die obern in 2 Stunden wöchentlich gelehrt. Neben den mündlichen und schriftlichen Uebungen, welche durch alle Classen ununterbrochen veranlaßt werden, schreitet in gleichem Verhältniß der theoretische Unterricht fort. Er beginnt mit den Elementen, fußt stets auf den grammatischen Grundregeln, umfaßt Orthographie, Interpunction, berücksichtigt die Gewandtheit in der Stellung, die Mannichfaltigkeit in der Wahl des Ausdrucks, die Synonymik, schreitet fort zu den Anweisungen für praktische Aufsätze, für Briefstyl, und endigt in den obersten Classen mit Rhetorik und Poetik, an welche sich, soweit die Zeit es erlaubt, Etwas aus der deutschen Litteratur knüpft.

Mit diesen Classen steht die Benutzung der sogenannten oratorischen Bibliothek, einer Sammlung Kinderschriften, Reisebeschreibungen und Werken der vortrefflichsten Schriftsteller unserer Nation, in Verbindung. Aus ihr kann, nach dem Rath und unter Leitung seiner Lehrer, wöchentlich jeder Zögling ein Buch zum Durchlesen erhalten.

2) Die Französische Sprache in 6 — 7 Classen. Der Unterricht wird in der Elementarclasse zum Theil, in der ersten ganz von einem Lehrer besorgt, der Franzose von Geburt ist. Nach den ersten Uebungen in einem Französischen Lesebuche, wählt man zur Lectüre Florian's Guill. Tell, Numa Pompilius, Fenelon's, Telemaque, Siefert piéces choisies Tom. I.

prof. Tom. II. poët. Dann Trauerspiele von Racine oder *Voltaire*. In der ersten Classe werden in 3 Stunden wöchentlich Uebungen im Sprechen und Schreiben veranstaltet. Für die übrigen Classen, wo schriftliche Uebungen jede Woche, und mündliche nach Maassgabe der Umstände, verbunden werden, sind 5 Stunden wöchentlich ausgesetzt. Die im Reden schon Geübteren sitzen auch während des Mittag- und Abend-Esses vereint, um sich Französisch unterhalten zu können.

3) Die Lateinische Sprache in 7—8 Classen. Ihr sind in den untern und obern Classen 8 Stunden, in den mittleren 10 wöchentlich bestimmt. Nach der Begründung der ersten Elemente nach *Bröder*, wobey man sich zwar eines Lesebuches bedient, jedoch durch praktische Uebungen die Erlernung zu beleben und zu erleichtern bemüht ist, geht man zur Lectüre der Autoren selbst über. In der vorletzten Classe werden *Eutropius*, *Aurelius Victor*, darauf *Cornelius Nepos*, *Julius Cäsar* gelesen. Dann theilt sich die Lectüre, indem man sich in demselben Zeitraum 3 Stunden wöchentlich mit einem Dichter, eben so oft mit einem Prosaisker beschäftigt. Die übrigen Stunden werden dem Styl gewidmet. *Cicero* ist von hier an bis zur höchsten Stufe der Hauptschriftsteller; auf ausgewählte leichtere Stücke, und die kleinen Abhandlungen von ihm, folgen seine Briefe, dann die Reden, und in der ersten Classe einzelne rhetorische und philosophische Schriften. Unter den Dichtern werden zuerst *Dvids* Verwandlungen gelesen; diesen folgt in anderthalb bis zweyjährigem Cursus die *Aeneide* des *Virgil*, alsdann die lyrischen Gedichte, Episteln und Satiren des *Horaz*. Wenn Jünglinge lange genug hier bleiben, (was freylich sehr wünschenswerth ist, und zu unserer Freude und ihrem Nutzen häufig geschieht) um eine *Classem selectam* zu bilden, pflegt man für diese Einiges vom *Tacitus*, ausgewählte Stellen der *Geziker*, oder einzelne Satiren der späteren Dichter zu erklären.

Es wird nicht sowohl auf Menge und Mannichfaltigkeit der Autoren, als auf gründliches und eindringendes Verstände

nisi derselben gesehn. Indem man Mehrere dem Privatfleiß der Zöglinge überläßt, hält man auch strenge darauf, daß dieselben wirklich privatim gelesen werden, und steht bey dieser Lectüre treulich mit Rath und Aufmunterung zur Seite. Im Ganzen gilt der Grundsatz, daß in den mittleren Classen mehr cursivisch, in den höhern nur statarisch gelesen werde.

In den Stylstunden wird regelmäsig in den untern und mittleren Classen alle 8, in den obern alle 8 — 14 Tage eine Uebersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische eingereicht; für die erste Classe giebt man auch Themata zu freyen Ausarbeitungen. Eben so werden frühzeitig prosodische Uebungen im Versmachen veranstaltet, und sobald es die Fertigkeit erlaubt, der Anfang mit Lateinischreden gemacht. Für die erste Classe kehren förmliche Disputationen regelmäsig wieder, und überdies haben die Zöglinge derselben wöchentlich, außer der bestimmt aufgegebenen Arbeit, noch einen freyen Lateinischen Aufsatz vorzuzeigen, welche in der Regel Auszüge aus privatim gelesenen Autoren, deren summarischen Inhalt, oder dabey aufgestoßene Bemerkungen, Zweifel u. dgl. enthalten.

4) Die Griechische Sprache in 4 — 5 Classen. Der Anfang mit dem Erlernen dieser Sprache wird gemacht, sobald der Zögling die 5te oder 4te Lateinische Classe erreicht hat. Die Buttmanische Schulgrammatik ist eingeführt, und für die Elementarclasse das Lesebuch von Jacobs. Hierauf folgt der Herodian und Xenophons Anabasis. In den 3 obern Classen werden alsdann, von den 6 dieser Sprache wöchentlich bestimmten Stunden, 3 für die Erklärung eines Dichters und 3 für prosaische Schriften bestimmt. Letztere sind Xenophons Cyropädie, dessen Memorabilien, auch wohl einzelne Leben von Plutarch, neben welchen Homers Gedichte, besonders die Iliade, in 2jährigem Cursus gelesen werden. Hierauf folgen in der ersten Classe leichtere Dialogen des Plato, und — nach Lesung einiger Euripideischen Tragödien — Sophokles. Nur in Selecta pflegt man wohl auch Stücke aus Aeschylus, Demosthenes oder Thucydides zu erklären.

Im Allgemeinen gilt hier, was oben von den Lateinischen Autoren gesagt worden; nur daß im Griechischen durch die Dialectenverschiedenheit und bey der Originalität der einzelnen Schriftsteller, eine zu große Mannichfaltigkeit in der Lectüre noch schädlicher erscheint. Das Griechische Schreiben, weil es offenbar Sicherheit in der Formenlehre und deutliche Einsicht in manche Constructionen erzeugt, wird von der untersten Classe bis in die höheren geübt. Nur in der ersten glaubt man die für das Erklären der Schriftsteller so nöthige Zeit dadurch nicht zu sehr verkürzen zu dürfen.

Wir haben seit geraumer Zeit die Freude, bey unsern Zöglingen für diese Sprache einen besondern Eifer, der sich in emsiger Privatlectüre mehrerer Autoren zeigt, zu bemerken. Es bedarf deshalb weniger der Aufmunterung dazu, als der genauen Aufsicht, daß nicht über der Lust zum Griechischen, dem Lateinischen die gehörige Zeit entzogen werde.

5) Die Hebräische Sprache wird für künftige Theologen, wenn sie im Uebrigen verhältnißmäßig fortgeschritten sind, in drey Stunden wöchentlich gelehrt.

II. Wissenschaften.

1) Der Religionsunterricht in 6 Classen zweyständig die Woche, fängt mit einer Auswahl biblischer Geschichten an, knüpft sich dann an den kirchlichen Katechismus und die leichteren Lehrbücher von Herder und Hermes. In den obern Classen wird das Niemeyersche Lehrbuch für gelehrte Schulen befolgt; durchgängig aber der Unterricht selbst mit der Lesung der heiligen Schrift, zum Theil auch nach dem griechischen Original des Neuen Testaments, verbunden.

2) Arithmetik und Mathematik in 7 — 8 Classen dreyständig die Woche. Man fängt bey den ersten Elementen in der untersten Classe an, und verbreitet sich in den beyden folgenden auf die gesammte sogenannte praktische Arithmetik. Sind die Zöglinge in der einfachen oder zusammengesetzten Regeldeutri und dem Kettenfaze hinlänglich geübt, so beginnt in der 5ten,

als der zur Geometrie vorbereitenden Classe, der eigentliche mathematische Unterricht. Es werden hier die allgemeinen Begriffe von Größe, Zahl, Ausdehnung u. s. w. entwickelt; die einfachen Rechnungsarten, mit allgemeinen Ausdrücken in ganzer und gebrochener Form, mit Einschluß des Potenziren und Depotenziren gelehret; die Lehren der Proportionen erörtert, der Anfang mit der Auflösung der einfachen Gleichungen gemacht, und überhaupt das in der vorhergehenden Classe praktisch Erlernte wissenschaftlich behandelt.

In der 4. Classe beginnt der Unterricht der Geometrie, welcher in 2jährigem Cursus bis in die dritte Classe fortgesetzt wird, und die ganze Planimetrie und Stereometrie umfaßt. In der 2ten Classe wird der algebraische Unterricht fortgesetzt, der sich an das in der 5ten Vorgetragene anreihet, und die Gleichungen des ersten und zweyten Grades, die Lehre von den Progressionen und die der Logarithmen nebst ihrer Anwendung auf Zins- und Rentenrechnungen u. s. w. in sich schließt. Für die ersten Classen ist die Trigonometrie (ebene und sphärische) und die Lehre von den Kegelschnitten bestimmt. Wenn Zöglinge lange genug auf der Anstalt bleiben, und sich durch Anlage und Lust für diese Wissenschaften auszeichnen, wird, wie es seit kurzem mehrmals der Fall war, allgemeine Physik vorgetragen, wozu die Anstalt einen nicht unbedeutenden Apparat von Instrumenten und Maschinen besitzt; — oder auch wohl der Anfang mit der höheren Mathematik gemacht.

Ueberhaupt aber gilt bey dem Unterricht der mathematischen Wissenschaften der Grundsatz: durch akroamatischen Vortrag zwar den Anfängern die Grundvorstellungen der einzelnen Wissenschaften, welche die reine Mathematik ausmachen, im Zusammenhange gründlich und deutlich mitzutheilen; das Wesen einer Beweisart an einzelnen Beyspielen zu entwickeln, die Operation des Verstandes in der Bildung der Begriffe an einzelnen Constructionen derselben anschaulich zu machen; sie jedoch auch durch die euristische Lehrmethode nach Maaßgabe des Entwicklungsgrades ihrer Kräfte und der von ihnen gemach-

ten Fortschritte, den Gang des Beweises, die Hülfsconstruction u. s. w. selbst finden zu lassen, und so zu eigener Thätigkeit und Erfindung anzuleiten.

3) Die Geographie, alte und neue Geschichte wird in 6 Classen vorgetragen, und zwar in der untersten die Elementarbegriffe, Kenntniß der Erdfugel, dann Europa im Umriss; in der 2ten eben so die außereuropäischen Welttheile; in der 3ten Europas politische Geographie, hin und wieder mit statistischen Notizen. Bis hieher wird von den 4 wöchentlich für diese Disciplin bestimmten Stunden, regelmäßig eine zur Vorbereitung des geschichtlichen Unterrichts, zur Biographie, Ausföhrung einzelner Begebenheiten, Einprägung der Hauptepochen u. dgl. benutzt. Es folgt in der 4ten Classe allgemeine Weltgeschichte. Der Cursus ist, wie in den beyden vorhergehenden Classen, jährlich. In der 5ten Classe wird die griechische und römische Geschichte und die Geschichte der Deutschen, jede halbjährig, gelehrt. Die erste Classe ist der Geschichte der Europäischen Staaten, der Synchronistik und der neueren Geschichte bestimmt.

4) Naturwissenschaften. Für die Kleinern sind in einer Classe wöchentlich 2 Stunden zu den Anfangsgründen der Naturgeschichte des Menschen und der Thiere bestimmt; eben so für Jüdlinge der mittleren Classen im Sommer 2 Stunden der Pflanzenkunde, im Winter den Elementen der Naturlehre. Bey den Erwachsenen fällt in der höchsten Classe dieser Unterricht in die für die Mathematik bestimmte Zeit. Ueberhaupt werden diese Disciplinen nur so weit gelehrt, als es für Schulen passend scheint.

5) Hülfswissenschaften. Wöchentlich sind zwey Stunden bestimmt, um zur Unterstützung des übrigen Unterrichts, stufenweis, Lateinische Prosodie, Mythologie, alte Geographie, Alterthümer, Römische und Griechische Litteratur, auch, wenn es die Zeit erlaubt, Archäologie und Logik zu lehren.

Die gesammte Anzahl der Lehrstunden beträgt für die Kleinern 34 Stunden wöchentlich, für die Größeren, denen

man für das Privatstudium mehr Zeit bewilligen zu müssen glaubt, 28 bis 30.

III. Von mechanischen Künsten und Geschicklichkeiten lehrt man:

Das Schönschreiben,
das Zeichnen,
die Musik,
das Tanzen,
das Drechseln.

Zum Reiten, wenn es die Eltern für nöthig halten, findet man auf der akademischen Reitbahn die beste Gelegenheit.

7.

Jeder Ankommende wird über seine Kenntnisse von dem ältesten Lehrer und einigen andern, in den verschiedenen Fächern geprüft. In den untersten Classen setzt man nichts als die Anfangsgründe im Lesen, Rechnen und Schreiben voraus. Für alles übrige findet man eine Elementarclasse, die nach und nach in steten Abstufungen bis zur höchsten führt. Alle halbe Jahr ist Beförderung, und es kommt dabei allein darauf an, ob der Zögling fähig ist, weiter zu rücken. Vor der Beförderung nach dem Examen, werden Ostern und Michaelis einige Wochen Interimslectionen gehalten. Diese Zeit kann am nützlichsten zu Reisen angewendet werden. Jedoch ist nicht zu wünschen, daß dieß öfter als einmal des Jahrs geschehe, indem gerade jene Interimszeit sehr bequem zu Wiederholungen und eignen freyen Arbeiten ist. Auch werden in derselben besondere in den Classen seltner oder gar nicht vorkommende Autoren gelesen, und einzelne Abschnitte der Geschichte ausführlicher behandelt.

8.

Die Tagesordnung ist folgende:

Morgens $\frac{3}{4}$ auf 6. Aufstehen. Ankleiden. Morgenbrodt und Vorbereitung zur Lektion.

$\frac{3}{4}$ auf 7. Gemeinschaftliche Morgenandacht.

7 — 11. Öffentliche Lehrstunden.

- 11 — 12. Freystunde. Tanzen. Drechseln. Musik. Reiten.
- 12 — 1. Mittagessen.
- 1 — 2. Freystunde. Musik.
- 2 — 4. Oeffentliche Lehrstunden, wie auch einige Tage hindurch Studirstunden für die Erwachsenen.
- 5 — 7. Privat-Studirstunden.
- 7 — 8. Abendessen.
- 8 — 9. Vergnügungstunde, nach Beschaffenheit der Jahreszeit.

Alle Woche ist wenigstens ein Nachmittag zu weiteren Spaziergängen bestimmt, und deshalb fallen Dienstags die Classen regelmäßig, und alle vierzehn Tage, oder nach Beschaffenheit der Umstände, Donnerstags die Lehrstunden am Nachmittage aus.

9.

Ein Theil des Sonntags ist der öffentlichen Gottesverehrung gewidmet. Der Director und Inspector hält wechselnd mit den Lehrern, in einem dazu besonders bestimmten, der Andacht und dem Nachdenken geweihten Versammlungs-saal, Vorträge, welche auf das jugendliche Bedürfnis berechnet sind, so wie auch in der Regel Sonnabend Abends eine religiöse Uebung an den verlebten Zeitabschnitt erinnert. Von den Erwachsenen werden die Kirchen besucht, wobey jeder in die Kirche seiner Confession gehen kann. Die noch nicht confirmirten werden in der Anstalt zur Communion vorbereitet, dann von den Predigern ihrer Confession geprüft und feyerlich eingesegnet. Die Abendmahlsfeyer in der Anstalt gehört zu ihren heiligsten Festtagen.

Sonntags Nachmittags im Winter, werden zuweilen Declamations-Uebungen angestellt, Reden gehalten, passende Scenen aufgeführt; worauf kleine Abendgesellschaften bald dieser, bald jener Classe folgen, wozu gebildete Familien der Stadt eingeladen werden, um den Zöglingen Gelegenheit zu geben,

sich an anständige und feine Sitten zu gewöhnen. In der Regel genießt Jeder zweymal im Winter dieses Vergnügens.

10.

So wichtig als der Unterricht, ist uns die Sorge für körperliche Gesundheit und für die moralische Erziehung. Nicht bloß durch die Gesetze der Schule, welche jeden bey seiner Aufnahme übergeben werden, und durch eine genaue Aufsicht sucht man Böses zu verhüten, sondern auch durch Einwirken auf den Charakter, die Liebe zu Allem was gut und edel ist zu erwecken, und Rechtthun zur Neigung zu machen. Liberale Behandlung, Mitwirkung der Eltern, echte Religiosität, Gewöhnung an Arbeitsamkeit, Gewährung unschuldiger und bildender Vergnügungen, bewährten sich bisher als die wirksamsten Mittel.

11.

Um sowohl den Fleiß als das Streben nach allem, was Gut und Ehrend ist, immer aufs neue anzuregen, vornehmlich aber, um die entfernten Eltern in steter Bekanntschaft mit den wissenschaftlichen und moralischen Fortschritten ihrer Kinder zu erhalten, werden vierteljährige Zeugnisse ausgefertigt. Zu dem Ende führt jeder Inspectionslehrer über die ihm Anvertrauten ein Protokoll, worin er Alles, was auf Betragen und Charakter Bezug hat, mit Vorwissen der Zöglinge einträgt, und derselbe verlangt von Zeit zu Zeit für die einzelnen Lehrstunden Zeugnisse, welche der Classenlehrer auszustellen hat. Für jedes Unterrichtsfach erfolgen bey den Kleinern und Mittlern vierterjährlich mindestens 3 solche Zeugnisse. Aus ihnen sowohl als aus jenem Protokoll, wird gegen das Ende jedes Vierteljahrs ein Auszug von dem Lehrer, dessen besondrer Aufsicht der Scholae anvertraut ist, verfertigt, der Conferenz vorgelegt, als vierteljährige Censur aufgezeichnet, in einer feyerlichen Schulversammlung den Zöglingen übergeben, und sodann nebst den Zeugnissen an die Eltern überschickt. Wir haben, zumal seitdem alles, was bloß das verdächtige Motiv des Ehrgeizes

in

in Bewegung setzen oder Eifersucht erregen konnte, entfernt ist, bey den meisten die erfreulichsten Wirkungen davon gesehen. Solche, die sich eine längere Zeit schon allgemeines Vertrauen erworben haben, werden auch durch manche Vorrechte, die sie als Beweise dieses Vertrauens betrachten können, ausgezeichnet. Dagegen entfernt man Mitglieder, von denen man fürchten muß, daß sie der Gesellschaft gefährlich werden und den Geist der Insubordination oder der Unsittlichkeit verbreiten könnten.

12.

Die Unkosten sind theils feststehende, theils veränderliche.

Zu den ersteren gehört:

1) Alles was an die Anstalt selbst, für Unterricht, Wohnung, Feuerung, Licht, Aufwartung, das nöthige Geräth und andere kleine stehende Artikel bezahlt wird, beträgt, nebst dem was in der Regel für die Aufsicht an die Speciallehrer von den Eltern entrichtet zu werden pflegt, vierteljährig 5 Louisd'or, folglich jährlich 100 Rthlr. in Golde.

Hiebey ist vorausgesetzt, daß drey Zöglinge ein Zimmer inne haben. Sollten Umstände erfordern, daß vier dasselbe bewohnen, so kommt jedem für sein Theil die dadurch veranlaßte Ersparung zu Gute. Dagegen, wenn auf Verlangen nur zwey zusammen wohnen, so müssen diese, falls die Frequenz der Schule sonst dieß erlaubt, den fehlenden dritten übertragen.

2) Der Tisch. Statt des bisher gewöhnlichen allgemeinen Tisches, an welchem Mittags und Abends zwey Gerichte gegeben werden, ist nach dem Wunsche mancher Eltern seit geraumer Zeit die Einrichtung getroffen, daß Abends für diejenigen, welche dieß vorziehen, eine etwas einfachere Kost bereitet wird. Der Preis im ersten Falle beträgt vierteljährig 28 Rthlr. 4 Gr. im zweyten 22 Rthlr. 18 Gr. in Golde. Es versteht sich übrigens von selbst, daß bey dem so veränderlichen Preise der Lebensmittel kleine Aenderungen zuweilen nöthig werden. Jedoch fällt der bey ungewöhnlicher Theuerung derselben erfor-

derte, verhältnißmäßig stets nur geringe Zuschuß, wieder weg, wenn die Umstände sich ändern.

Bey vorkommenden Reisen, sobald die Abwesenheit 4 Tage und darüber beträgt, fällt die Ausgabe für den Tisch in der Rechnung aus.

Zu den veränderlichen Ausgaben gehören:

1) Der Anzug und die Kleidung, Schuhwerk, Wäsche und was dahin gehört.

Hiebey kommt sehr viel darauf an, wie der Zögling equipirt ist, wenn er ankommt, wie er seine Sachen zu schonen gewöhnt ward, ob er stark wächst u. d. gl. Natürlich muß man von Seiten der Anstalt es sehr gern sehn, wenn Eltern diese Dinge, so viel möglich, unmittelbar selbst besorgen, und dabey sich mit derselben nur dahin vereinigen, daß aller Hang zum Luxus und zu den Wechseln der Mode aufs strengste bekämpft werde. Da aber weite Entfernung und andre Gründe dieß oft unmöglich machen, so ist man bereit, sobald es gewünscht wird, Kleidung u. d. gl. zu besorgen, wird sich jedoch hiebey nur ungen und niemals anders als nach ausdrückliche m Verlangen von den einmal angenommenen Grundsätzen der Einfachheit und verhältnißmäßigen Wohlfeilheit entfernen. Das Waschlohn kann süglich mit 3 Rthlr. vierteljährig besritten werden.

2) Das Taschengeld. Es ist zum Frühstück, Vesperbrodt und andern kleinen Ausgaben bestimmt.

Die Festsetzung der Summe hängt größtentheils von der Gewöhnung zu Hause ab. Der Gemütsame und Ordentliche reicht mit 12 Gr. wöchentlich bequem aus. Daß die Summe, besonders bey den Kleinen, höher festgesetzt werde, sieht man nicht gern. Auf jeden Fall ist es rathsam, im Anfange nur ein Mäßiges zu bestimmen, und die Bewilligung eines kleinen Zuschusses für einzelne Fälle, nach festgesetztem Maximum, dem Inspectionslehrer zu erlauben. Ueberdies werden die Eltern durch ihre Kinder sehr bald von ihren vermeintlichen Bedürfnissen in Kenntniß, und so mit in Stand gesetzt werden, dieselben entweder zu beschränken (was oft wünschenwerth seyn dürfte), oder ihnen nach und nach mehr zu bewilligen. Daß jedoch sowohl das gewöhnliche Taschengeld, als auch außerordentliche Geschenke den Zöglingen nur mit Wissen ihrer Lehrer zukommen, muß man aus pädagogischen Gründen dringend wünschen.

3) Schulbücher, Schreib- und Zeichen-Materialien. Im Durchschnitt müssen darauf jährlich 10—15 Rthlr. gerechnet werden.

Zur anderweitigen bildenden Lectüre hat die Anstalt zwey Bibliotheken. Wenn gleich die Neigung, Bücher zu kaufen, an sich nicht getadelt werden kann, so werden doch auch dadurch oft die Ausgaben zu sehr vermehrt, und ein gewisser litterarischer Luxus befördert. Auch darüber müßte mit dem Lehrer Rücksprache genommen werden.

4) Vergnügungen, wozu kleine Landparteen, Ausreiten in Gesellschaft eines Lehrers, Concerte u. gehören. Dieß kann, da es alles kostbar ist, und ein einziger Ausritt leicht gegen 2 Rthlr. zu stehen kommt, die Kosten sehr erhöhen, ist aber auch ganz entbehrlich. Es ist Gewinn, die Jugend an die einfachen Vergnügen zu gewöhnen, die zugleich die am wenigsten kostbaren sind. Hierüber ist es am besten, daß Eltern ihren Willen ganz bestimmt erklären.

5) Privatstunden. Die meisten Gegenstände werden öffentlich gelehrt, und man thut, auch ganz abgesehen von den Kosten, nicht wohl, darin noch besondern Unterricht zu verwirklichen, es müßte denn ein junger Mensch zu sehr versäumt seyn und einer schnelleren Nachhülfe bedürfen, als ihm die Classe geben kann. Dagegen ist derselbe für englische und italienische Sprache, für Musik, bey solchen, die Anlage und Neigung haben, erforderlich, da diese Gegenstände nicht öffentlich gelehrt werden. Die Privatstunde wird in der Regel mit 4 Gr. bezahlt. Der Unterricht im Zeichnen (wöchentlich 2—3 Stunden) kostet monatlich 8 Gr.; eben so verhält es sich mit dem Tanzen und Drechseln. Die Reitstunden werden jede mit 16 gr. bezahlt. Doch kommen dabey die Nebenkosten noch in Betracht, welche in den meisten Reitbahnen eingeführt zu seyn pflegen.

6) Es giebt noch einige kleine — in Krankheitsfällen, auch wohl größere — zum Theil unvorherzusehende Ausgaben, Briesporto, Claviermiethe und andre Bedürfnisse, auf welche

man immer etwas rechnen muß, die sich aber nicht ganz genau vorherbestimmen lassen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Jeder, welcher der Anstalt einen Zögling anvertrauen will, wenn nicht ganz ungewöhnliche und außer aller Berechnung liegende Verhältnisse eintreten, im Voraus sich selbst aufs genaueste die Kosten zu veranschlagen im Stande ist. Da, abgesehen von den sigen Ausgaben, welche jährlich nach der Verschiedenheit des Tisches circa 200 bis 216 Rthlr. betragen, alles Uebrige lediglich von dem Willen der Eltern oder Vormünder abhängt, kann man die Summe sämtlicher Unkosten natürlich durchaus nicht fest und allgemein bestimmen. So viel leuchtet aber ein, daß, wenn man nach den oben angegebenen einzelnen Ansätzen einen richtigen Ueberschlag sich entwirft, die sämtlichen Kosten für einen Zögling, Alles in Allem gerechnet, jährlich mit 300 — 320 — 350 Rthlr. bestritten werden können. Dieß lehrt auch die Erfahrung, indem diejenigen Rechnungen, bey welchen sämtliche unbestimmte Ausgaben nach Rücksprache mit den Eltern bey gehöriger Sparsamkeit von der Anstalt besorgt werden, nie über 80 Rthlr. vierteljährig steigen, zuweilen auch diese Summe nicht erreichen.

Da dieser Aufwand im Verhältniß zu der Privaterziehung sowohl, als zu allen öffentlichen Anstalten, denen es an eignen Fonds fehlt, gewiß nicht zu groß, vielmehr nur sehr mittelmäßig genannt werden kann, so muß man um so mehr wünschen, daß die Gerüchte über besondere Zehurung dieser Anstalt endlich aufhören, oder von Allen denen, die sie näher kennen gelernt haben, widerlegt werden mögen. Freylich steigen die Kosten sehr oft bedeutend durch Schuld der Eltern, besonders durch öftere und weite Reisen, langfortgesetzten Unterricht im Reiten, verstattete Vergnügungspartien, unnöthige Zulagen zum Taschengelde u. d. gl. Auf jeden Fall sollte man so billig seyn, bey Beurtheilung der Rechnungen stets die nothwendigen Ausgaben von den unnöthigen zu trennen, und nicht der Anstalt anzurechnen, was diese nur auf ausdrückliches Verlangen, oft sehr ungern, zuzugestehen sich genöthigt sah.

13.

Es wünschen Eltern zuweilen, um ihre Kinder an ökonomische An gelegenheiten zu gewöhnen, ihnen selbst die Anschaffung aller Bedürfnisse zu überlassen. Nur in seltenen Fällen dürfte dieß rathsam seyn; noch weniger aber kann die Anstalt gestatten, daß den Zöglingen unmittelbar viel Geld anvertrauet werde, indem sie, selbst bey Liebe zur Ordnung und Rechtlichkeit, doch gar leicht in Gefahr kommen, entweder falsch einzutheilen, oder von Andern gemißbraucht zu werden. Wenn daher Eltern oder Vormünder ihren Pfleglingen das Vertrauen schenken, ihnen nicht etwa bloß die Zahlung des Taschengeldes für längere Frist zu bewilligen, sondern ihnen auch die Disposition ihrer ökonomischen Gegenstände in Hinsicht auf Auswahl und Menge lediglich selbst zu überlassen, so muß man von Seiten der Anstalt dringend darauf bestehen, daß doch die Gelder alle unmittelbar an die Hauptcasse eingesendet, und dort bis zur allmählichen Abholung aufbewahrt werden. Schon allein die Sicherheit der Eltern und der Credit der Anstalt würden diese Forderung unbedingt fordern, wenn nicht außerdem viele pädagogische Rücksichten dieselbe nothwendig machten.

14.

Die Rechnungsgelder werden — und zwar der Betrag der fixen Ausgaben in Golde — entweder an den Herausgeber, oder an den Inspector der Anstalt adressirt, welche sie der Rechnungs-Expedition einhändigen. Die Vorauszahlung kann vierteljährig oder halbjährig geschehen. Man kann sie auch auf ein Handlungshaus in Leipzig anweisen. Zu Vorschüssen ist die Casse völlig außer Stande. Es ist daher unerläßlich, daß, wenn man außerordentliche Ausgaben, namentlich zu Reisen, bewilligen will, man zuvor die dazu erforderlichen Summen einschicke, indem sonst dergleichen Ansprüche unbefriedigt bleiben müssen. Ueberhaupt aber bittet man, Nicht über alles, was nicht Nothwendig und Feststehend ist, aufs bestimmteste durch schriftliche Vollmachten zu erklären, da die Jugend gar zu leicht zu allgemein gegebene Erlaubnisse zu weit

ausdehnt. Die Rechnung erhält gegen das Ende des Quartals der Scholar vorher zur Durchsicht, um, wenn er ja einen Irrthum bemerkte, sogleich danach zu fragen. Sie werden dann von ihm selbst, so wie von dem Inspector, dem Specialstudenlehrer und den Rechnungsbeamten unterschrieben.

15.

Ein neuer Ankömmling hat nichts nöthig mitzubringen, als mäßige Kleidung, hinlängliche Wäsche, Handtücher, Servietten. Das Uebrige findet er. Ein eignes Bette erspart die Mierthe von 6 Rthlr. Die nöthigen Bücher besorgt man ihm aufs billigste. Zum Antritt bezahlt er zur Bibliothek, zum physikalischen Apparat und für einen silbernen Köffel an den Speisewirth zusammen 7 Rthlr. 18 Gr. Die beste Zeit der Ankunft ist der gewöhnliche Quartalswechsel. Am allerbequemsten ist die Mitte des Aprils und die Mitte des Octobers. Gegen diese Zeit erneuern sich die Lectionscurfus. Man thut wohl, bey Zeiten neue Zöglinge anzumelden, und dabey etwas nähere Auskunft über ihr Alter, Charakter und Kenntnisse zu geben.

16.

Wie lange ein Zögling auf der Anstalt bleiben muß, um den ganzen Vortheil aus dem Lehrplan zu ziehen, darüber läßt sich keine allgemeine Regel festsetzen. Es hängt theils von dem Grade seiner Vorbereitung, theils von dem Alter, in welchem er hier eintritt, theils von seinen Fähigkeiten, endlich auch von seiner Bestimmung ab. Die höchste Classe ist *Selecta*. — Wer diese recht eigentliche Vorbereitung auf die Akademie, nicht unbenutzt läßt, bereuet gewiß nie den längern Aufenthalt. Indes kann auch, wenn es die Umstände durchaus nicht gestatten, in *Prima* das Zeugniß der Tüchtigkeit erworben werden. Dieß Zeugniß gründet sich auf ein mit jedem zur Universität abgehenden angestelltes feyerliches Examen, in Gegenwart einiger Professoren als Königl. Commissarien. Dieser letzte Prüfungstag ist einer der wichtigsten des Schullebens. Er kann auch einer der ehrenvollsten seyn. *Selectaner* pflegen daran eine öffentliche Disputation zu halten.